

Unterbeschäftigung

05911 Bochum, Stadt

Februar 2010

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	18.813	19.343	18.545	18.553	483	2,6	1.988	12,0
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	2.676	1.417	1.365	1.256	2.329	671,0	949	309,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	2.388	1.135	1.122	1.047	2.330	4.016,4	1.047	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-289	-100,0	-307	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	288	282	243	209	288	x	209	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	21.489	20.760	19.910	19.809	2.812	15,1	2.937	17,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2.725	2.802	2.928	2.976	-313	-10,3	-545	-15,5
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	874	961	1.062	1.079	-242	-21,7	-62	-5,4
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	1.217	1.193	1.207	1.210	-82	-6,3	-506	-29,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-2	-100,0	-3	-100,0
Beschäftigungszuschluss ¹⁾	448	461	464	488	116	34,9	204	71,8
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	7	8	16	21	-166	-96,0	-228	-91,6
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	179	179	179	178	63	54,3	50	39,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	24.214	23.562	22.838	22.785	2.499	11,5	2.392	11,7
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	717	697	718	731	57	8,6	30	4,3
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	591	565	575	580	103	21,1	82	16,5
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-40	-100,0	-61	-100,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	126	132	143	151	-6	-4,9	9	6,3
Altersteilzeit ⁹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitaquivalent) ¹⁰⁾	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	24.930	24.259	23.556	23.516	2.555	11,4	2.422	11,5

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009
	1	2	3	4	5	6	7
Unterbeschäftigungsquote	13,5	13,1	12,8	12,7	12,7	12,7	12,9

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009
	1	2	3	4	5	6	7
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,5	79,7	78,7	78,9	80,7	81,7	82,4

Erstellungsdatum: Februar 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte <3 mit * anonymisiert.

- ¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
- ²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
- ³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.
- ⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.
- ⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.
- ⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.
- ⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.
- ⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.
- ⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen
- ¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.